

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.10.2015
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr
Ort: im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus
Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kegel, Christian Oberbürgermeister

UW

Haider, Ernst
Kaiser, Josef
Lay, Ursula bis 18.50 Uhr
Rieder, Albert
Steinmetz, Uwe bis 17.45 Uhr

CSU

Fuchs, Christa bis 18.25 Uhr
Harrecker, Ernst
Häusler, Josef
Hümmer, Christian Dr.
Namberger, Stefan ab 15.15 Uhr
Osenstätter, Wolfgang
Schulz, Karl bis 17.05 Uhr
Zillner, Hans 2. Bürgermeister

SPD

Bödeker, Ingrid
Forster, Peter
Hinterschnaiter, Josef
Sattler, Robert
Wiesholler-Niederlöhner, Waltraud 3. Bürger-
meisterin

Bündnis 90 / Die Grünen

Hadulla, Stephan
Mörtl-Körner, Walburga
Schott, Wilfried
Stadler, Thomas bis 18.25 Uhr

Traunsteiner Liste

Graf, Thomas Dr. med.
Hoernes, Ulrike

bis 18.45 Uhr

Schriftführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Bulka, Manfred
Dendorfer, Reinhold
Hechfellner, Klaus
Krüger, Uwe
Maier, Pankraz
Prans, Andreas
Reichelt, Johannes
Spiegelsberger, Gerhard
Westermeier, Carola
Will, Stefan

Presse

Reiter, Klara
Steinke, Patrick
Wittenzellner, Andreas

Traunsteiner Tagblatt
Chiemgau24
freier Journalist

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben des Oberbürgermeisters | |
| 2 | Verbesserung der Breitbandversorgung im Bereich Kammer-Südost (Lüfteneck, Maberloh, Roitwalchen und Langmoos) | 2015/281 |
| 3 | Fortschreibung Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren Traunstein | 2015/257 |
| 4 | Gebäudesituation Feuerwehr Hochberg | 2015/265 |
| 5 | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Benennung der Erschließungsstraße an der „Hochstraße“; Gewerbegebiet Hochstraße West | 2015/261 |
| 6 | Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 127/4 der Gemarkung Haslach an der Zwieselstraße | 2015/262 |
| 7 | Änderung des Bebauungsplanes "Axdorfer Feld II" der Stadt Traunstein im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 132, 138, 193/1, 132/34 und 132/49 der Gemarkung Haslach südlich der Kampenwandstraße und westlich der Geigelsteinstraße | 2015/264 |
| 8 | Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 | 2015/277 |
| 9 | Raumkonzept und Baumaßnahmen in der Franz-von-Kohlbrenner-Mittelschule / Musikschule | 2015/274 |
| 10 | Nachtragsvereinbarung Sanierung Gasbehälter Kläranlage Traunstein | 2015/250 |
| 11 | Ersatz des Geräteträgers Reform-Muli | 2015/255 |
| 12 | Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers | 2015/280 |
| 13 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30. Juli 2015 | |
| 14 | Anfragen und Wünsche - öffentlich - | |

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Behandlung des Tagesordnungspunktes 11 in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit 25:0 Stimmen zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

zur Kenntnis genommen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

TOP 2 Verbesserung der Breitbandversorgung im Bereich Kammer-Südost (Lüfteneck, Maberloh, Roitwalchen und Langmoos)

zur Kenntnis genommen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

TOP 3 Fortschreibung Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feu- erwehren Traunstein

einstimmig beschlossen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss von dem geplanten Fahrzeugkonzept Kenntnis und stimmt den Beschaffungen in folgenden Punkten zu:

1. Die im Haushalt 2015 bereitgestellten und gesperrten Mittel zur Beschaffung des Kommandowagens werden freigegeben. Der Kommandowagen kann unter Beachtung des Vergaberechts beschafft werden. Die vom Verein zugesagte Beteiligung in Höhe von 15.000 Euro wird angenommen.
2. Für die Feuerwehr Kammer wird anstelle des geplanten Mehrzweckfahrzeugs ein TSF-L (mit Allrad) beschafft. Die Beschaffung ist 2015/2016 durchzuführen.
3. Die für die Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr Hochberg bereitgestellten aber gesperrten Mittel in Höhe von 190.000 Euro können für die dringend erforderliche Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr Kammer verwendet werden.
4. Für die Feuerwehr Wolkersdorf wird anstelle eines Mehrzweckfahrzeugs ein TSF-L (mit Allrad) beschafft. Die Beschaffung ist – vorbehaltlich der Ausweisung der erforderlichen Mittel in Höhe von 195.000 Euro im Haushalt 2016 – im Jahr 2016 vorzunehmen.
5. Für die Feuerwehr Haslach wird anstelle eines Mehrzweckfahrzeugs ein TSF-L beschafft. Die Beschaffung ist – vorbehaltlich der Ausweisung der erforderlichen Mittel in Höhe von 195.000 Euro im Haushalt 2016 – im Jahr 2016 vorzunehmen.

6. Für die Feuerwehr Haslach wird anstelle der Beschaffung eines LF 8/6 ein LF 20/20 bzw. HLF 20/20 in das Fahrzeugkonzept aufgenommen. Die Beschaffung ist für 2017 geplant. Die Mittel in Höhe von 480.000 Euro sind im Investitionsprogramm zum Haushalt 2016 im Finanzplanungsjahr 2017 einzustellen.
7. Nach Klärung der Gebäudesituation soll für die Feuerwehr Hochberg ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W) beschafft werden. Die Beschaffung ist – vorbehaltlich der Ausweisung der erforderlichen Mittel in Höhe von 190.000 Euro im Haushalt 2016 – im Jahr 2016 vorzunehmen.

TOP 4 Gebäudesituation Feuerwehr Hochberg

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Haupt-, Bau- und Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat schließt sich der Einschätzung der Verwaltung an, dass eine Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 3/7 baurechtlich zur Zeit nicht möglich ist, dennoch werden mit den zuständigen Fachstellen weitere Gespräche hinsichtlich einer Lösung geführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit weiteren Nachbarn Gespräche zu führen bezüglich der Möglichkeit des Baus eines Unterstandplatzes für ein neu anzuschaffendes Fahrzeug.
3. Es werden weitere Möglichkeiten im Bestand überprüft.

TOP 5 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Benennung der Erschließungsstraße an der „Hochstraße“; Gewerbegebiet Hochstraße West

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Bauausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet an der Hochstraße wird nach Art. 52 BayStrWG in Wimpasinger Straße benannt.

TOP 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 127/4 der Gemarkung Haslach an der Zwieselstraße

mehrheitlich beschlossen dafür: 21 dagegen: 4 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 127/4 der Gemarkung Haslach an der Zwieselstraße auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs des Planungsbüros Wimmer vom 01.07.2015 im beschleunig-

ten Verfahren nach § 13 a BauGB bei Berücksichtigung folgender Änderungen der Festsetzungen:

Zu 1.1. ergänzend:

Das Obergeschoss ist auf allen Seiten so einzurücken, dass keine Abstandsflächen ausgelöst werden. Das Obergeschoss ist von den unteren Geschossen gestalterisch (Material, Farbgebung) abzusetzen.

Zu. 1.2.:

Die Abstandsflächen sind nach Art. 6 BayBO einzuhalten.

Zu. 2.1.:

Pro Gebäude ist ein Nebengebäude mit einer Fläche von maximal 15 m² zulässig.

Zu. 5.:

Mit der Vorlage des Bauantrages ist ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan einzureichen.

TOP 7	Änderung des Bebauungsplanes "Axdorfer Feld II" der Stadt Traunstein im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 132, 138, 193/1, 132/34 und 132/49 der Gemarkung Haslach südlich der Kampenwandstraße und westlich der Geigelsteinstraße
--------------	---

mehrheitlich beschlossen dafür: 23 dagegen: 2 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Axdorfer Feld II“ im Bereich der Grundstücke der Fl.Nrn. 132, 138, 193/1, 132/34 und 132/49 der Gemarkung Haslach südlich der Kampenwandstraße und westlich der Geigelsteinstraße auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs des Planungsbüros Ostermayer vom 03.09.2015 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit folgenden Ergänzungen:
 - Die Baukörper sind mit geschlossenen Baugrenzen zu versehen.
 - Der im alten Bebauungsplan festgesetzte Baukörper auf den Wernberger-Grundstücken ist mit aufzunehmen.
 - Der Wendehammer der Geigelsteinstraße (Fl.Nr. 132/34) ist im Geltungsbereich mit einzubeziehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.
3. Bevor das Verfahren eingeleitet wird, hat der Bauherr noch einen Vertrag hinsichtlich der Übernahme der Kosten für die notwendigen Erschließungsmaßnahmen abzuschließen.

TOP 8	Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Finanzausschuss genehmigt der Stadtrat die Nachtragshaushaltsatzung für das Jahr 2015 mit allen Anlagen.

TOP 9	Raumkonzept und Baumaßnahmen in der Franz-von-Kohlbreunner-Mittelschule / Musikschule
--------------	--

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

mehrheitlich beschlossen dafür: 15 dagegen: 9 anwesend: 24

1. Der Sachstand zum Raumkonzept wird zur Kenntnis genommen. Vor weiteren Schritten ist die Feststellung des Flächenbedarfes durch die Regierung von Oberbayern abzuwarten.

einstimmig beschlossen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzungsperiode im November (Stadtratssitzung 26.11.2015) einen Vorschlag für ein Gesamtkonzept für einen Um- und Erweiterungsbau vorzulegen, das es ermöglicht, die zweite Schulküche nach Maßgabe der bisherigen Planung fortzuführen und den Erweiterungsbau so zu bauen, dass weder in baulicher noch in förderrechtlicher Hinsicht ein Schaden für die Stadt entsteht.

einstimmig beschlossen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

3. Die hinsichtlich einer möglichen Schadstoffbelastung in den EG-Räumen der Musikschule (Zugangssperrung der betroffenen Räume und Beauftragung von Raumluftmessungen) getroffenen Maßnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die jetzt wichtigen Maßnahmen erforderlichen Aufträge zu erteilen.

TOP 10	Nachtragsvereinbarung Sanierung Gasbehälter Kläranlage Traunstein
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Sanierung Gasbehälter in der Kläranlage Traunstein in Höhe von 234.917,90 € an die Fa. SCHARR TEC GmbH & Co.KG wird um die Preisvereinbarung Nr. 1 mit Kosten in Höhe von 35.845,90 € brutto erweitert. Damit beträgt die gesamte Auftragssumme an die Fa. SCHARR TEC GmbH & Co.KG nunmehr 270.763,80 € brutto.

TOP 11	Ersatz des Geräteträgers Reform-Muli
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Das Fahrzeug soll schnellstmöglich gleichwertig ersetzt werden.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 120.000 € sind im Nachtragshaushalt 2015 bereitzustellen.

TOP 12 Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers

einstimmig beschlossen dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Das Angebot der Fa. Henne Unimog GmbH vom 09.09.2015 zur Lieferung eines Lindner Unitrac zum Preis von 119.622,91 € wird angenommen.
2. Die im Nachtragshaushalt bereitzustellenden 120.000 € sind dafür ausreichend.

TOP 13 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30. Juli 2015

einstimmig beschlossen dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 14 Anfragen und Wünsche - öffentlich -

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.